

Hauptschulen der Stadt Mönchengladbach
Schulformsprecher Hauptschulen
Ansgar Strerath
Aachener Straße 52
41061 Mönchengladbach

Stellungnahme zum Fraktionsantrag der CDU und SPD im Schul- und Bildungsausschuss vom 25.05.2016

Beratungsgegenstand:

„Unsere weiterführenden Schulen nachhaltig entwickeln“ – Leitlinien einer Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II

Die Hauptschulen begrüßen den gemeinsamen Versuch der CDU und SPD-Fraktion, eine Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II der Schulen der Stadt Mönchengladbach in Angriff zu nehmen.

Generell stellt sich jedoch die Frage, wie man eine Hauptschule entwickeln möchte, die auch in Mönchengladbach als Restschule angesehen wird.

Bei der genaueren Betrachtung der Anmeldezahlen an den HS wird man feststellen, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Anmeldungen eine bewusste Wahl der Hauptschule als gewünschte Schulform darstellt.

Der überwiegende Teil der Anmeldungen beruht auf der Tatsache der Ablehnung an anderen Schulformen.

Ebenso beruhen die steigenden Schülerzahlen in den 7. Jahrgängen auf Abschlüssen aus anderen Systemen.

Nachdem die Hauptschulen im Rahmen des Schulkonsenses aus der Landesverfassung als Regelschule gelöscht wurde, besteht nur noch die Möglichkeit der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Systemen am Ende der Erprobungsstufe bzw. dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler diese Erprobungsstufe endgültig nicht geschafft hat.

Eine Aufnahme aus anderen Jahrgangsstufen ist nicht vorgesehen.

Es gibt keine Schulform, die mehr Zeit und Know-how in die Berufsfindung der Schülerinnen und Schüler investiert, als die Hauptschulen.

Auch und gerade die Bezirksregierung und das Ministerium verpflichten Hauptschulen im Rahmen des Projektes KAOA (kein Abschluss ohne Anschluss) zur Berufsorientierung.

Außerdem werden ab Klassenstufe 7 Berufs- und Schnupperpraktika durchgeführt, in der Klassenstufe 10 gibt es Langzeitpraktika (1 oder 2 Tage in der Woche), an den Schulen sind Berufsorientierungsbegleiter angesiedelt, die Agentur für Arbeit hält regelmäßige Sprechzeiten ab, es gibt Potenzialanalysen, im Unterrichtsfach Arbeitslehre/Wirtschaft werden Berufe vorgestellt, Betriebsbesichtigungen finden statt und es existieren Vorgaben, Praktika nur in solchen Betrieben abzuleisten, die auch ausbilden.

Und dann geschieht Folgendes... Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten oft keine Lehrstellen, weil sie von einer Hauptschule kommen.

So gibt es an meiner Schule zur Zeit bei den Abgängern mit Abschluss etwa 10 % Lehrverträge, an Gesamtschulen mit Hauptschulzweig weitaus mehr, obwohl Gesamtschüler und Hauptschüler die gleichen Abschlussarbeiten schreiben.

Eltern und Schüler wissen das und lehnen deswegen die Hauptschule ab.

Dies kann man nicht durch verpflichtende Kooperation zwischen Schulen und „Wirtschaft“ ändern.

Außerdem existieren an vielen Schulen schon solche freiwilligen Kooperationen. Sie führen aber zu einem großen Teil nur zu Praktika und nicht zu Lehrstellen, jedenfalls im Hauptschulbereich.

Unter Punkt 1.6 fordern Sie verpflichtende Kooperationen zwischen Schulen der SEK I und SEK II.

Ein Hauptschüler mit Qualifikation zum Besuch der Oberstufe hat in Mönchengladbach nur geringe Chancen, ein Gymnasium zu besuchen.

Die Lernunterschiede gerade im Bereich G8 sind einfach zu groß.

Nur in Ausnahmefällen werden Hauptschüler an Gymnasien ihr Abitur erreichen.

An Gesamtschulen ist dies weitaus eher möglich, ebenso an den Berufskollegs.

Zum Kernpunkt des Antrags, Antragspunkt 1.4 sind folgende, große Bedenken anzumerken:

Noch nie haben feste und verbindlich verordnete Kooperationen Erfolge gebracht.

Nur Kooperationen, die freiwillig zu beiderseitigem Nutzen erfolgen, haben Bestand und Erfolg.

Sollten Sie die Situation an der GHS Dohr, der Realschule an der Niers und der Gesamtschule und des Gymnasiums als Beispiel heranziehen, sei angemerkt, dass es seit mehreren Jahren dort auf Grund der räumlichen Nähe Versuche einer Kooperation gibt.

Außerdem werden Hauptschulen mit Sicherheit keine Kooperationen eingehen, die Abschlüssen begünstigen.

Mir ist bekannt, dass im Moment an den einzelnen Schulen die Schulkonferenzen tagen, um eine Kooperation auf den Weg zu bringen.

Der Ausgang ist allerdings mehr als zweifelhaft.

Der Hinweis auf „Stärkung der Solidarität zwischen den Schulen“ kann hoffnungsvoll, aber auch besorgniserregend interpretiert werden.

In der Vergangenheit wurde unter „Kooperation“ die Bereitschaft der Hauptschulen verstanden, emotional und sozial schwierige Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die aus den Systemen der höheren Schulformen aussortiert wurden.

Das zynische Pseudo-Kompliment: „Ihr wisst ja, wie man mit denen umgeht“, hilft keinem weiter. (Zitat aus der Stellungnahme der Hauptschule Kirchhecke)

Es stellt sich die Frage, wem die Verbesserung der Durchlässigkeit nützen soll.

Hauptschulen haben bisher höchstens 1 oder 2 Schülerinnen und Schüler im Jahr, die zu anderen Schulformen wechseln. Das gelingt immer.

Alle anderen Punkte habe ich in meinen bisherigen Ausführungen behandelt.

Sie führen den Schulverband Aachen-Ost als Beispiel an.

Ich habe mit Herrn Windeln, Mitglied des Schulausschuss der Stadt Aachen und gleichzeitig Bischöflicher Schulrat und mit der Schulleiterin der beteiligten Hauptschule, Frau Dr. Castillo, gesprochen.

Sie schilderten mir, dass dieser Schulverband unter völlig anderen Voraussetzungen geschlossen wurde.

Alle 3 beteiligten Schulen waren von der Schließung bedroht.

Seit 7 Jahren läuft dieser Modellversuch, wissenschaftlich begleitet und von keinem Nutzen für die Hauptschulen.

Es findet nur im Fach Kunst und im Wahlpflichtbereich gemeinsamer Unterricht statt.

Die angestrebten, gemeinsamen Fachkonferenzen kommen nicht zu Stande, weil am Gymnasium und auch zum Teil an der Realschule die Bereitschaft dazu fehlt.

Außerdem hat man es nicht geschafft, die Unterrichtszeiten aller 3 Schulen anzupassen, so dass es enormen organisatorischen Aufwand bedeutet, den Verband überhaupt noch am Leben zu erhalten.

Der Wille zur gemeinsamen Arbeit ist in den Lehrerkollegien der beteiligten Schulen stark rückläufig.

Nur eine Sache kommt der Hauptschule zu Gute: es gibt eine feste Vereinbarung für Schulformwechsler.

Die hilft nun bei der Schulwahl für die SeiteneinstiegsKinder, den Regelhauptschülern nützt sie allerdings weniger.

Zusammenfassend möchte ich erklären:

Den Hauptschülern nützt ein solcher Fraktionsantrag nichts.

90 % der Forderungen des Antrags werden bereits von den Hauptschulen erfüllt, bringen sie aber keineswegs voran.

Die geforderte Durchlässigkeit nützt den Hauptschulen ebenfalls nichts.

Es erleichtert die Abschluspraxis der anderen Schulen. (*Anm.: Abschlus = Versetzen eines Schülers in eine niedrigere Schulform*)

Wo bleibt in Ihrem Antrag der Elternwille?

Nimmt man den Elternwillen nur zu Hilfe, wenn man ihn braucht?

Der Elternwille ist doch eigentlich klar. Warum wird er in diesem Antrag nicht berücksichtigt?

Ich darf Sie als Mitglieder des Schulausschusses auffordern, sich dem Willen der Eltern nicht mehr zu verschließen.

Ich wünsche Ihnen den Mut zur Gründung von Gesamtschulen, die in den Oberstufen miteinander kooperieren.

Ich wünsche Ihnen den Mut zur Schließung von Gymnasien. Verzichten Sie auf Sekundarschulen, die sofort die Rolle der Restschulen in dieser Stadt einnehmen würden.

Außerdem werden in Tönisvorst, in Neuss, in Jüchen, um nur einige Städte zu nennen, die dortigen Sekundarschulen in Gesamtschulen umgewandelt.

Dann werden Sie in dieser Stadt für die Zukunft der Bildung gut gerüstet sein.

Für die Hauptschulen der Stadt Mönchengladbach darf ich Sie bitten, diesen Antrag zu überdenken und zurückzuziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.